



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

INFORMATIONSBLETT ZU SKABIES (KRÄTZE)

Was ist Skabies?

Krätze (Skabies) ist eine stark juckende Hautkrankheit, die von winzigen, mit bloßen Augen fast nicht sichtbaren (0,3 – 0,5 mm) großen Spinnentieren (Milben) verursacht wird.

Vorkommen

Die Skabies kommt weltweit vor und betrifft Personen jeden Alters.

Wie wird Skabies übertragen?

In der Regel wird Skabies durch einen längeren engen Haut-zu-Haut-Kontakt übertragen (5 - 10 Min. Kontaktzeit). Es wurden aber auch Übertragungen durch kurze Kontakte beschrieben. Theoretisch können die Milben indirekt über Kleidung, Bettwäsche, Matratzen, Handtücher, Bettvorleger, Decken, Kissen, Plüschtiere etc. übertragen werden. Personen mit hoher Ansteckungsgefahr sind demnach Mitglieder einer Familie oder Wohngemeinschaft, pflegebedürftige Personen, deren Betreuer/innen und Pfleger/innen.

Zeit zwischen der Aufnahme des Erregers bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)

Bei einem Erstbefall tritt das Krankheitsbild nach zwei bis sechs Wochen auf. Bei einer Wiederbesiedlung treten die Hautveränderungen bereits nach ein bis vier Tagen auf.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Nach der ersten sachgerechten Behandlung sollte innerhalb kurzer Zeit keine Ansteckungsgefahr mehr bestehen. Die Behandlung und die Hygienemaßnahmen müssen aber konsequent weitergeführt werden.

Die Abheilung der Hautveränderungen kann noch Tage bis Wochen nach Abschluss der Behandlung in Anspruch nehmen.

Wie äußert sich die Erkrankung und wie verläuft sie?

Die Milbenweibchen graben sich in die oberste Hautschicht ein, um dort ihre Eier abzulegen. Sie verursachen bei ihrer Wanderung die gut sichtbaren typischen „Gänge“. Beim Erstbefall treten leichtes Brennen bis heftiger Juckreiz auf, besonders nachts in der Bettwärme kann dieser sehr quälend sein. Durch die allergische Reaktion auf die Ausscheidungen der Milben treten dann stecknadelkopfgroße Bläschen, kleine Knötchen bis hin zu Eiterbläschen auf. Bevorzugte Körperstellen sind hierbei vor allem die Hände (Zwischenfingerräume), Brust, Leistenregion und der Genitalbereich. Grundsätzlich können Milbengänge aber an allen Körperstellen auftreten (Ausnahme Gesicht und behaarter Kopf).

Die Stellung der Diagnose ist manchmal nicht einfach. Gerade wenn die juckenden Stellen aufgekratzt sind, kann die Skabies leicht mit Neurodermitis oder anderen Ekzemen verwechselt werden.

Bei Menschen mit einem geschwächten Immunsystem und/oder Mangelkrankungen kann es zum Krankheitsbild der Scabies crustosa kommen. Die Milben können sich hier ungehemmt vermehren, so dass bis zu mehrere Millionen auf und in der Haut angesiedelt sein können. Diese Krankheitsform ist hoch ansteckend! Das Krankheitsbild zeigt sich hier durch

starke Schuppung und Borkenbildung. Der Juckreiz ist weniger ausgeprägt (mangelnde Immunantwort).

Wie wird Skabies behandelt (Therapie)?

Das Ziel der Behandlung ist die Abtötung der Milben sowie der Larven und Eier. Dazu werden entsprechende Salben/Cremes verordnet, die sorgfältig auf dem gesamten Körper (mit Ausnahme von Gesicht und Kopf) entsprechend den Herstellerangaben aufgetragen werden müssen.

Seit 2016 ist in Deutschland außerdem ein Mittel in Tablettenform zugelassen.

Die Entscheidung über die Therapie, insbesondere bei erkrankten Personen mit Vorerkrankungen, trifft der/die behandelnde (Fach-)Arzt/ärztin.

Wie kann ich mich vor einer Ansteckung schützen?

Während bzw. direkt nach der Behandlung sollten:

- Kleider, Bettwäsche, Handtücher und weitere Gegenstände mit längerem Körperkontakt bei mindestens 60°C für wenigstens 10 Min. gewaschen werden. Wenn dies nicht möglich ist, können die Gegenstände und Textilien in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und für 72 Stunden bei mind. 21°C gelagert werden.
- Betten sollen frisch bezogen werden.

Wichtig ist, dass jede/r, der/die Hautkontakt mit einer erkrankten Person hatte (z. B. in einer Wohngemeinschaft, in einem Heim, in einer Schule, in einer Kindertagesstätte oder auch Spielkontakte) in den folgenden sechs bis acht Wochen auf Hautveränderungen achtet und sich bei den geringsten Anzeichen einem/r Arzt/Ärztin vorstellt. Bei Personen im gleichen Haushalt sollte eine zeitgleiche Behandlung erfolgen.

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Meldepflicht:

Bei Bekanntwerden des Auftretens von Krätze oder entsprechendem Verdacht haben die betroffenen Personen bzw. Sorgeinhaber/in dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen. Die Leitung benachrichtigt wiederum unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.

Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindertagesstätte oder Schule):

Personen, die an Krätze erkrankt oder dieser verdächtig sind dürfen nicht in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sein und diese nicht besuchen. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung mit topischem Antiskabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin möglich (dies gilt nicht für Patienten mit Skabies crustosa) können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen. Vor Wiederezulassung ist es sinnvoll einen Nachweis über die ärztliche Verschreibung einer Therapie zu verlangen. Für weitere Informationen siehe die Empfehlungen des RKI für die Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG.

Die Einschränkung der Tätigkeit bzw. des Besuchs der Gemeinschaftseinrichtung gilt, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen. § 34 IfSG fordert keine schriftliche Bescheinigung über das ärztliche Urteil, dennoch kann diese zur Absicherung aller Beteiligten zweckmäßig sein.

Kontaktdaten Landkreis Heidekreis

Fachbereich Gesundheit

Dierkingstraße 19

29664 Walsrode

Tel. 05162 970 91-10

Fax 05162 970 91-36

gesundheitsamt@heidekreis.de